



Informationen aus dem Gemeinderat vom 24. März 2025

Der Gemeinderat informiert über die nachstehenden Beschlüsse, welche er an seiner letzten Sitzung gefasst hat. Ausgenommen sind Beschlüsse, die aufgrund laufender Verfahren und Persönlichkeitsrechten (noch) nicht kommuniziert werden können.

1. Bauen in Oberägeri

Die aktuellen Beschlüsse über Bauvorhaben finden Sie unter folgendem Link: [Oberägeri - Beschlüsse über Bauvorhaben \(oberaegeri.ch\)](https://www.oberaegeri.ch/Beschluesse-ueber-Bauvorhaben)

Die aktuellen Baugesuche liegen einerseits physisch zur Einsicht im Rathaus auf oder sind unter folgendem Link ersichtlich: [Oberägeri - Aktuelle Baugesuche \(oberaegeri.ch\)](https://www.oberaegeri.ch/Aktuelle-Baugesuche)

2. Einwohnergemeindeversammlung 16.06.2025 – Genehmigung Traktanden

Der Gemeinderat hat die Traktandenliste für die Einwohnergemeindeversammlung vom 16.06.2025 wie folgt genehmigt:

1. Protokollgenehmigung der Einwohnergemeindeversammlung vom 09.12.2024
2. Rechnungsergebnis der Einwohnergemeinde 2024
3. Schlussabrechnungen über Investitionen, Projekte im Finanzvermögen und Rahmenkredite
4. Medizinische Grundversorgung Oberägeri
 - a) Zustimmung zur Gründung der Aktiengesellschaft «Medizinische Grundversorgung Oberägeri AG» sowie einer Beteiligung mit CHF 500'000
 - b) Gewährung eines Darlehens von CHF 1'270'000 an die Medizinische Grundversorgung Oberägeri AG
5. Preisgünstiger Wohnraum: Vergabe der Grundstücke Gulmstrasse 2 und Hofmattstrasse 9/11, 6315 Oberägeri, an die Allgemeine Wohnbaugenossenschaft Zug (awzug) im Baurecht
6. Arbeitsplatzkonzept Rathaus: Objektkredit CHF 1'850'000
7. Neubau Schmutzwasserleitung Eggboden-Winzrüti / Untertann: Objektkredit CHF 430'000
8. Teilrevision Hundehaltungs- und Hundesteuerreglement

Die Botschaft wird vorbereitet und rechtzeitig vor der Versammlung allen Stimmberechtigten zugestellt.

3. Genehmigung Sitzungsplan Gemeinderat 2026

Der Sitzungsplan des Gemeinderats für das Jahr 2026 wird genehmigt. Die Termine mit den externen Beteiligten werden zu gegebener Zeit kommuniziert.

4. Verkehrsordnung Strasse Täändlichrüz–Rossboden–Steinstoss–Wyssenbach

Mit Schreiben vom 01.03.2021 gelangte Andreas Heinrich zusammen mit anderen Anwohnern an die Einwohnergemeinde Oberägeri und weist auf diverse Problematiken und Sicherheitsdefizite im Gebiet Steinstoss/Rossboden hin. Am 07.04.2021 fand eine Begehung im betroffenen Gebiet zwischen den vertretenen Anwohnern und der Abteilung Bau und Sicherheit statt. Sämtliche Defizite wurden vor Ort der Abteilung Bau und Sicherheit erläutert. Da unter anderem die vom Freizeitverkehr abgestellten Fahrzeuge die Verkehrssicherheit negativ beeinträchtigen, klärte die Abteilung Bau und Sicherheit ab, einen Parkplatz beim Cholbachweiher zu erstellen. Mit Stellungnahme vom 09.05.2022 lehnte das Amt für Raum und Verkehr die Erstellung eines Parkplatzes ab. Daraufhin beauftragte die Abteilung Bau und Sicherheit das Verkehrsingenieurbüro TEAMverkehr AG, Cham, mit der Überprüfung der Verkehrsprobleme und der Erstellung eines Verkehrsgutachtens. Das Verkehrsgutachten, dat. 05.03.2024, liegt vor. Das vorliegende Gutachten zeigt einerseits, dass Mängel (enge Kurvenradien, schmale Strassenbreite etc.) vorhanden sind, andererseits die Ziele (Ausbau horizontale Linienführung, Erstellung von Radstreifen, Verbesserung Sichtweiten etc.), jedoch nicht mit Massnahmen organisatorischer, baulicher oder betrieblicher Art erreicht werden können. Dementsprechend wird die Signalisation einer abweichenden Höchstgeschwindigkeit als notwendig, zweckmässig und verhältnismässig erachtet. Dies insbesondere auch unter Berücksichtigung der Funktion der Strasse als Verbindungsweg.

Der ausgearbeitete Massnahmen- und Signalisationsplan wurde der Zuger Polizei zur Vorprüfung zugestellt.

Auf der Strasse Täändlichrüz–Rossboden–Steinstoss–Wyssenbach, im Abschnitt Rossbodenstrasse bis Ratenstrasse, werden gemäss Massnahmen- und Signalisationsplan Nr. 23.056-01b, datiert 15.01.2023, revidiert 06.11.2024b, folgende Verkehrsanordnungen erlassen:

Abschnitt Rossbodenstrasse bis Ratenstrasse

- Vorschriftssignale «Höchstgeschwindigkeit 50 km/h» (Signal 2.30 SSV) und ergänzende Angabe Wiederholungstafel

Kreuzung Strasse Täändlichrüz–Rossboden–Steinstoss–Wyssenbach und Rossbodenstrasse

- Vorschriftssignale «Parkieren verboten» (Signal 2.50 SSV) mit dem Zusatz der Anfangs- und Endtafel (Signal 5.05 SSV)

Beim Feuerlöschweiher Cholbach

- Tafel mit der Aufschrift «Zufahrt Feuerwehr Weiher freihalten»

In der Kurve Bibersteg

- Vorschriftssignale «Parkieren verboten» (Signal 2.50 SSV) mit dem Zusatz der Anfangs- und Endtafel (Signal 5.05 SSV)
- Gefahrensignale «Linkskurve» (Signal 1.02 SSV) und «Rechtskurve» (Signal 1.01 SSV)

Bei der Ausweichstelle zwischen Bibersteg und Tüfelmüsli

- Vorschriftssignale «Parkieren verboten» (Signal 2.50 SSV)

Jeweils vor der Doppelkurve im Tüfelmüsli

- Gefahrensignale «Doppelkurve nach links beginnend» (Signal 1.04 SSV) und «Doppelkurve nach rechts beginnend» (Signal 1.03 SSV)

Die verfügte Verkehrsanordnung gilt nach Inkrafttreten der Rechtskraft.

5. Ersatzbeschaffung Hoflader Schäffer für Werkhof – Kreditfreigabe und Auftragsvergabe

Aktuell ist im gemeindlichen Werkhof ein Hoflader Schäffer 2345 mit Frontlader im Einsatz. Genanntes Fahrzeug ist 15-jährig und weist gravierende Mängel auf, weshalb eine Ersatzbeschaffung ansteht. Für den Ersatz des bestehenden Fahrzeugs Hoflader Schäffer wird ein Objektkredit von CHF 200'000, zu Lasten der Investitionsrechnung 2025, freigegeben.

Der Auftrag zur Lieferung des Ersatzfahrzeugs Elektro-Teleskopstapler Merlo EW 25.5 - 4WD-90 wird zum Preis von CHF 168'300.00 inkl. MwSt., gemäss Offerte vom 13.02.2025, an die Wismer Landtechnik AG, Sihlbruggstrasse 103, 6340 Baar, vergeben. Ein erstes Rücknahmeangebot der Firma Wismer für den Hoflader Schäffer 2345 zum Betrag von CHF 15'000 inkl. MwSt. liegt vor und wird durch den Bereich Tiefbau, Werkhof, verhandelt. Ein allfälliger Verkaufserlös wird der entsprechenden Kostenstelle gutgeschrieben.

6. Ersatzbeschaffung VW Caddy für Wasserversorgung – Kreditfreigabe und Auftragsvergabe

In der Wasserversorgung Oberägeri ist aktuell das Fahrzeug VW Caddy im Einsatz. Die Lebensdauer (generell ca. 10 Jahre) ist erreicht bzw. im Jahr 2025 mit bereits 13 Einsatzjahren überschritten. Es werden mittlerweile altersbedingt diverse Mangerscheinungen festgestellt (Rostbildung, Verschleissteile etc.), weshalb eine Ersatzbeschaffung ansteht.

Für die Ersatzbeschaffung wird ein Objektkredit von CHF 80'000, zu Lasten der Erfolgsrechnung 2025, freigegeben.

Der Auftrag zur Lieferung des Ersatzfahrzeugs VW ID Buzz Cargo Pro 4 Motion (inklusive Einbauten und Ausstattung sowie Einbau eines Glasfensters bei der Schiebetüre) wird zum Preis von CHF 54'765.00 inkl. MwSt., gemäss Offertvergleich der Wasserversorgung Oberägeri vom 18.03.2025 – basierend auf der Offerte vom 07.03.2025 – an die Auto Meier Garage AG, Schwandstrasse 22, 6315 Alosen, vergeben.

Das Rücknahmeangebot für das bestehende Fahrzeug VW Caddy der Auto Meier Garage AG, Schwandstrasse 22, 6315 Alosen, beläuft sich auf CHF 4'900.00 inkl. MwSt. Dieser Erlös wird der entsprechenden Kostenstelle gutgeschrieben.

7. Hofmattstrasse 11a – Zustimmung zur Mutation Nr. 1259-01 zwecks Vereinigung der GS 441 und 440

Mit Beschluss Nr. 2021.189 vom 06.09.2021 hat der Gemeinderat dem Tauschvertrag mit Meyer Gertrud betreffend Erwerb GS 441 (Tausch des GS 441 gegen das GS 321), direkt angrenzend an das Grundstück GS 440, an der Hofmattstrasse zugestimmt. Bereits damals mit der Absicht, die bauliche Entwicklung des GS 440 zu optimieren, um preisgünstigen Wohnraum zu schaffen.

Der Tausch / Erwerb ist vollzogen worden und es besteht die Absicht, die Grundstückflächen der Grundstücke GS 441 und GS 440 einer Wohnbaugenossenschaft zur Realisierung von preisgünstigem Wohnraum im Baurecht abzutreten.

Ein Baurecht kann nur über ein einzelnes Grundstück errichtet werden. Deshalb sollen die Grundstücke GS 441 und GS 440, beide im Eigentum der Einwohnergemeinde Oberägeri, mit der vorliegenden internen Mutation Nr. 1259-01, vereinigt werden. Der Mutation Nr. 1259-01 (Vereinigung) wird zugestimmt.

8. Militärbaracke Gulmstrasse 2 – Zustimmung zur Mutation Nr. 1258-01 zwecks Vereinigung der GS 312 und GS 2347

Mit Beschluss Nr. 2023.195 vom 07.08.2023 hat der Gemeinderat dem Erwerb des Grundstücks GS 2347, direkt angrenzend an das Grundstück GS 312, an der Gulmstrasse zugestimmt. Bereits damals mit der Absicht, die bauliche Entwicklung des GS 312 zu optimieren, um preisgünstigen Wohnraum zu schaffen.

Zwischenzeitlich ist der Erwerb vollzogen worden und es besteht die Absicht, die Grundstücksflächen der Grundstücke GS 312 und GS 2347 einer Wohnbaugenossenschaft zur Realisierung von preisgünstigem Wohnraum im Baurecht abzutreten.

Ein Baurecht kann nur über ein einzelnes Grundstück errichtet werden. Deshalb sollen die Grundstücke GS 312 und GS 2347, beide im Eigentum der Einwohnergemeinde Oberägeri, mit der vorliegenden internen Mutation Nr. 1258-01, vereinigt werden. Der Mutation Nr. 1258-01 (Vereinigung) wird zugestimmt.